

Zulassungsregeln für den Master-Studiengang Soziale Arbeit

der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg

Staatlich anerkannte Hochschule für Angewandte Wissenschaften
der Evangelischen Landeskirche in Württemberg
Protestant University of Applied Sciences

in der Fassung vom 09.11.2017

Die Zulassungsregeln vom 10.07.2013, geändert am 09.11.2017, treten am 15.11.2017 in Kraft.

§ 1 Besondere Zulassungsbedingungen für die Zulassung zum Master Soziale Arbeit

Zulassungsvoraussetzungen für das Studium sind

- 1) der Nachweis der erforderlichen fachlichen Qualifikation.
- 2) Die fachliche Qualifikation wird nachgewiesen durch ein abgeschlossenes Hochschulstudium Soziale Arbeit (Sozialarbeit/Sozialpädagogik). Der Abschluss ist nachzuweisen durch ein Zeugnis einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder eines als gleichwertig anerkannten Hochschulabschlusses einer ausländischen Hochschule. Die Regelstudierendauer muss mindestens dreieinhalb Jahre betragen (7 Semester)
- 3) Bewerberinnen und Bewerber, die abweichend von Absatz 2 ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von lediglich 6 Semestern vorweisen, können zugelassen werden, wenn
 1. für eine qualifizierte Berufspraxis nach dem ersten Studienabschluss abhängig von Art und Dauer der Tätigkeit 30 CP angerechnet werden;
 2. dem Bewerber erlaubt wird, dass bestimmte Studieninhalte im Umfang von bis zu 30 CP bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachgewiesen werden, die normalerweise für die Aufnahme des Studiums vorausgesetzt werden.

Über die Anrechnung gemäß Nummer 1 und über die Erlaubnis gemäß Nummer 2 entscheidet der Zulassungsausschuss nach zuvor festgelegten Kriterien; die beiden Anrechnungsmöglichkeiten können dabei kombiniert werden. Insgesamt müssen 210 CP erbracht sein.

§ 2 Bewerbungsverfahren

Für die Zulassung zum Masterstudium Soziale Arbeit gelten folgende Verfahrensgrundsätze

- 1) Die Zahl der Studienplätze ist pro Aufnahmesemester auf 25 beschränkt.
- 2) Die Bewerbungsunterlagen sind grundsätzlich bis spätestens zum 30. Juni des jeweiligen Kalenderjahres einzureichen.
- 3) Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - a. Der unterschriebene Antrag auf Zulassung aus dem Online-Bewerbungsportal der EH Ludwigsburg
 - b. Zeugniskopien des einschlägigen berufsbefähigenden Hochschulabschlusses
 - c. Tabellarischer Lebenslauf
 - d. 2-4-seitige Begründung der Motivation zu dem Studiengang und den Schwerpunkten.

§ 3 Entscheidung über die Zulassung

- 1) Über die Zulassung zum Studium entscheidet grundsätzlich der Rektor/die Rektorin im Einvernehmen mit dem Leiter/der Leiterin des Studiengangs.
- 2) Über Härtefälle entscheidet der Zulassungsausschuss nach Anhörung des/der Behindertenbeauftragten bzw. bei schwerer Krankheit nach Anhörung eines/einer ärztlichen Sachverständigen.
- 3) Die Entscheidung über die Zulassung erfolgt auf der Grundlage von § 3 ff des Allgemeinen Teils der Immatrikulationsordnung durch schriftlichen Bescheid nach Ablauf der Antragsfrist.
- 4) Die Zulassung kann von einem Beratungsgespräch mit dem/der Leiter/in des Studiengangs abhängig gemacht werden.

§ 4 Ausscheiden aus dem Studium

- 1) Der/die Student/in ist auf seinen/ihren Antrag zu exmatrikulieren (aus der Liste der Studierenden zu streichen).
- 2) Mit dem Antrag ist der Studierendenausweis vorzulegen.
- 3) Der Antrag auf Exmatrikulation vor dem Abschluss des Studiums (Ausscheiden aus dem Studium) entlastet den/die Studierende/n nicht von den vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen bzw. den Verpflichtungen der Hochschule gegenüber (Rückgabepflicht an die Bibliothek).

§ 5 Einschreibung für Gasthörer/innen / Belegung einzelner Module

Auf Antrag ist die Belegung einzelner Module oder Veranstaltungen möglich. Über die Zulassung entscheidet der/die Leiter/in des Studiengangs. In diesen Fällen ist ein Entgelt entsprechend der Gebührenordnung der Evang. Hochschule Ludwigsburg zu entrichten. Auf Antrag werden die erfolgreich besuchten Module von der Hochschule bescheinigt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Zulassungsordnung tritt am 15.11.2017 in Kraft.

Für das Rektorat:



Prof. Dr. Norbert Collmar, Rektor